

## STIFTUNG

### der Albert-Fraenkel-Plakette und Verleihungsgrundsätze

In Erinnerung an das verdienstvolle Wirken im badischen Raum durch aufopfernde Tätigkeit als Arzt in Badenweiler und an bahnbrechende wissenschaftliche Forschungsarbeit stiftet die Vertreterversammlung der Bezirksärztekammer Südbaden zu Ehren von Professor Dr. med. Albert Fraenkel die

#### ALBERT-FRAENKEL-PLAKETTE

als von der Bezirksärztekammer Südbaden zu vergebende Auszeichnung.

1. Mit der Albert-Fraenkel-Plakette werden Ärzte ausgezeichnet, die sich um den ärztlichen Beruf und um dessen Ansehen in der Öffentlichkeit besonders verdient gemacht haben.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Auszeichnung auch an Nicht-Ärzte verliehen werden, die sich in besonderer Weise um den ärztlichen Beruf

oder das Gesundheitswesen Verdienste erworben haben.

2. Der Vorstand der Bezirksärztekammer Südbaden beschließt mit 2/3-Mehrheit, wer durch die Albert-Fraenkel-Plakette ausgezeichnet werden soll. Vorschlagsberechtigt für die Verleihung sind die Mitglieder der Vertreterversammlung der Bezirksärztekammer Südbaden, die Vorsitzenden der Kreisvereine und die Mitglieder des Vorstandes der Bezirksärztekammer Südbaden
3. Die Albert-Fraenkel-Plakette wird zusammen mit einer Urkunde verliehen, in der die Verleihung begründet wird.
4. Die Plakette soll in der Regel höchstens zwei Mal im Jahr verliehen werden.
5. Die Bezirksärztekammer Südbaden führt ein Verzeichnis über die mit der Albert-Fraenkel-Plakette Ausgezeichneten.

Beschlossen von der Vertreterversammlung der Bezirksärztekammer Südbaden am 6.11.1976